

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Ortsgemeinde Bärenbach

Anlage: Vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme zum Haushaltsplan 2013

Im Konsolidierungsvertrag vom 30. Mai 2012 hat sich die Ortsgemeinde Bärenbach verpflichtet ihren eigenen Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe von mindestens 579,00 Euro jährlich durch die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 10 v.H. auf 350 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2012 zu erhöhen.

Erstmals mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B um 10 v.H. auf 350 v.H. angehoben.

Die Kommunalaufsicht hat mit der Genehmigungsverfügung zum Haushaltsplan 2012 vom 18.06.2012 die Anhebung des Steuerhebesatzes zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz anerkannt.

Die Erträge der Ortsgemeinde Bärenbach aus der Grundsteuer B beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 35.000,24 Euro.

- Erhöhung des Steuerhebesatzes um 10 Punkte	=	1.000,06 Euro.
- ./.. Liquiditätskreditzinsen	=	636,13 Euro.
- + Zuweisung Land	=	<u>1.157,00 Euro.</u>
- = Verringerung des Liquiditätskredites	=	1.520,93 Euro

Die Verpflichtungen der Ortsgemeinde Bärenbach aus § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages in Höhe von mindestens 1.388,- Euro sind damit erfüllt.

Nach der Veranlagung 2014 belaufen sich die Mehrerträge aus der Grundsteuer B auf 967,- Euro, sodass auch für das Haushaltsjahr 2014 die vertraglichen Verpflichtungen der Ortsgemeinde erfüllt werden können.

Bärenbach, den 30.06.2014

Ortsgemeinde Bärenbach

Jürgen Schmidt
Ortsbürgermeister